

# ZIMMERMANN BESTATTUNGEN

6300 Zug, Weinbergstrasse 10
Telefon 041 711 53 56
www.zimmermann-bestattungen.ch – kontakt@zimmermann-bestattungen.ch

## Was tun bei einem Todesfall?

Hier haben wir für Sie die ersten Schritte zusammengestellt, die bei einem Todesfall von den Angehörigen gegangen werden müssen.

#### Wenn der Tod zu Hause eintritt:

Am besten den behandelnden Arzt (Hausarzt) benachrichtigen. Ist dieser abwesend, Notfallarzt oder Rettungsdienst (Notruf 144) verständigen, oder die Polizei Telefon 041 728 41 41.

Die Todesbescheinigung muss vom Arzt ausgestellt sein.

Vorher kann nichts unternommen werden.

# Bei Tod infolge Unfall, (Verkehrsunfall, Arbeitsunfall, Sportunfall), Suizid oder Gewaltverbrechen (Aussergewöhnlicher Todesfall):

muss die Polizei (Notruf 117) benachrichtigt werden

die Polizei leitet die nötigen Schritte ein und bietet gegebenenfalls Staatsanwalt und Amtsarzt auf

Der Unfallhergang muss abgeklärt werden.

#### Bei Tod im Spital, in einer Klinik oder in einem Heim:

Die Spital- Klinik, bzw. Heimbehörden lassen eine Todesbescheinigung ausstellen.

#### Erster Kontakt mit einem Bestatter:

Ein frühzeitiger erster Anruf bei einem Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl ist sinnvoll.

Der erfahrene Bestatter wir mit Ihnen die nächsten Schritte besprechen und erste entscheidende Fragen klären: Abholung, Aufbahrung, Überführung ins Krematorium u.a.

Vom Bestatter bekommen Sie auch Rat und Unterstützung, wenn Sie den Verstorbenen zuhause aufbahren möchten

Zimmermann Bestattungen Zug ist rund um die Uhr erreichbar, Telefon 041 711 53 56

#### Die Gemeinde (Zivilstandsamt) ist zu benachrichtigen:

Der Tod wird in der Regel durch nahe Verwandte auf dem Zivil-Standesamt oder dem Bestattungsamt des Wohnortes des Verstorbenen persönlich gemeldet werden, was innert 2 Tagen gemacht werden sollte und dann wird die Bestattung und Beisetzung geregelt.

Wird der Verstorbene nicht in der Wohngemeinde beigesetzt, muss dann noch mit dem Bestattungsamt des gewünschten Beisetzungsortes Kontakt aufgenommen werden.

#### Mitzubringen sind:

- Todesbescheinigung vom Arzt, (Spitäler melden direkt an die Gemeinden)
- Familienbüchlein (für Verheiratete, falls vorhanden)

Für Personen aus dem Ausland:

- Pass, Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung, Eheschein Der Hinschied von ausländischen Staatsangehörigen ist ausserdem auch dem Zuständigen Konsulat des Heimatstaates zu melden.

#### Kremationsbewilligung:

Stellt normalerweise immer die Wohngemeinde aus.

#### Auf dem Zivilstandsamt am Bestattungsort folgende Fragen klären:

Art der Bestattung (Erdbestattung oder Kremation)
Art des Grabes (Familien-, Einzel- Reihen-, oder Gemeinschaftsgrab)
Ort und Zeit der Abdankung
Ort und Zeit der Bestattung

#### Mit dem Bestatter besprechen Sie folgende Punkte:

- Auswahl eines Sarges (sofern nicht bereits am Telefon besprochen)
- Auswahl einer Urne
- Blumenschmuck für Aufbahrung, Sarg oder Urne
- Kränze, Arrangements, Blumenherzen für die Beisetzung (Aufdruck auf Trauerschleife.....)
- Dekoration Aufbahrung und/oder Abschied auf dem Friedhof oder in einer Kirche
- Gestaltung, Druck und Versand von Leidzirkularen
- Gestaltung und Aufgabe einer Todesanzeige (Tageszeitung, regionale Wochenzeitung)

#### Pfarramt:

Persönliche Vorsprache nach telefonischer Voranmeldung. Wenn möglich bereits Angaben über den Lebenslauf des / der Verstorbenen mitbringen.

#### Für die Trauerfeier

Organist, Kirchenchor, Gesangsverein, Instrumentalisten, Musikanlage, Titelauswahl Reservation und Organisation des Leidmahls (wie viele Personen werden erwartet?)

#### Weitere Benachrichtigungen:

Nächste Angehörige (Adressliste vorhanden?) Arbeitgeber, AHV, Krankenkasse, Pensionskasse, Unfall- oder Lebensversicherung, Militär, Zivilschutz

### Nach der Bestattung:

Danksagungen versenden nach ca. 3-4 Wochen Leidbildherstellung mit Hinter-Druck benötigt ca. 7 Arbeitstage Zeitaufwand

Grabpflege organisieren (Eigenpflege oder Engagement eines Friedhofsgärtners, evtl. Konto für Grabpflege eröffnen – Dauer 15-20 Jahre)

Grabstein, Grabzeichen, Symbol oder Erinnerungsobjekt auswählen. (Bei einer Erdbestattung kann das Grabmal frühestens nach 9 Monate bis 12 Monate gesetzt werden, ist in den Gemeinden verschieden)

Haben Sie noch Fragen, dann stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung